

Beschlussvorlage

SG/2026/053 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:
Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Anja Dirks

Federführung: Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Merle Rux
Aktenzeichen:
Datum: 14.04.2026

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	16.06.2026

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Samtgemeinderatsmitgliedes Anja Dirks gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

Sachverhalt:

Samtgemeinderatsmitglieder verlieren nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG ihren Sitz im Samtgemeinderat u.a. durch schriftliche Verzichtserklärung.

Frau Anja Dirks hat mit Schreiben vom 14.04.2026 ihren Verzicht auf das Mandat im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel erklärt. Damit liegen die Voraussetzungen für einen Sitzverlust gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vor.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Samtgemeinderat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegen. Dabei ist der Betroffenen vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Beschlussfassung des Samtgemeinderates ist konstitutiv für den Sitzverlust, so dass eine nachrückende Person ihren Sitz im Samtgemeinderat erst nach Beschluss über den Sitzverlust einnehmen kann (§ 51 Satz 2 NKomVG). Wer Ersatzperson ist, regeln die §§ 38, 44 NKWG. Frau Anja Dirks wurde durch Listenwahl gewählt, es rückt Herr Thorsten Hagemann nach. Herr Hagemann hat erklärt, dass er das Mandat annimmt.

Die Wahlleitung konnte gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 NKWG die Feststellung über den Ersatz von Samtgemeinderatsmitgliedern treffen, weil Zweifel über die zu treffende Feststellung nicht bestanden.


Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Mitteilung Abgabe des Mandats Anja Dirks

